

Protokollauszug

aus der

36. (außerordentliche) öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren vom 02.11.2023

öffentlich

**Top 3.1 Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergie-
nutzung 2027
23/SVV/0931
abgelehnt**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Anderka, Bereichsleiter Gesamtstädtische Planung, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und berichtet detailliert zu dem Vorhaben des Teilregionalplans Windenergienutzung 2027. Themen sind:

- Informationsmaterial über die Webseite <https://neue-energie-potsdam.de/>,
- gesetzliche Hintergründe „Windenergie an Land Gesetz“,
- Zusammenarbeit mit der „Energie und Wasser Potsdam GmbH“,
- Windräder mit Standardmaß (150m Narbenhöhe) im Gebiet geplant,
- Vorstellung der Potentialflächen,
- fehlende naturschutz- und emissionsrechtliche Gutachten,
- Einbindung der Ortsteile,
- Rechte der Ortsteile auf monetäre Gewinnbeteiligung,
- autarke Energiebedarfsdeckung Potsdams,
- zeitlicher Ablauf.

Anschließend beantworten Herr Anderka und Herr Niemeyer die zahlreichen Fragen der Anwesenden und stellen sich einer angeregten Debatte.

Dabei sind Diskussionsschwerpunkte:

- Umfrage zur Thematik sei nicht repräsentativ für die betroffenen Anwohner und eine erneute Befragung solle, wie bereits versprochen, angestrebt werden,
- Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung,
- stetiger Bürgerdialog mit der Verwaltung, wie gegenwärtig, gewünscht,
- Flächeneigentümer der Potentialflächen stünden dem Vorhaben positiv gegenüber,
- die präsentierte Karte mit den ausgewiesenen Flächen sei zu ungenau und solle alle geplanten Flächen für erneuerbare Energien aufzeigen,
- die geplanten Maßnahmen würden die Ästhetisierung der Landschaft zerstören und somit dem „Sanften Tourismus“ als auch dem Lebenssetting der Anwohner schaden,
- artenschutzrechtliche Fragen,
- Möglichkeiten zur Energieautarkie und Strompreisdämpfung,
- öffentlich-rechtliches Verfahren zur Sicherung der Mitwirkung der Beteiligten sowie deren Bedenken und Belange,
- Beteiligung der nicht zu Potsdam zugehörigen aber betroffenen Nachbarorte,
- weitere Informationsveranstaltungen in regelmäßigen Abständen durch EWP und LHP
- individuelle Beantwortung von Fragen auf der Webseite „<https://neue-energie-potsdam.de/>“ solle aktiviert werden.

Im Anschluss an die Debatte und auf Bitten des Ortsbeirates, richten die einzelnen Vertreter der Fraktionen, das Wort an die Anwesenden und verdeutlichen Ihren jeweiligen Standpunkt zu der Thematik.

Herr Pfrogner erklärt, dass er sich bei der Regionalversammlung Havelland Fläming über den Antrag der Landeshauptstadt Potsdam zur Fristverlängerung, Stellungnahme zum sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027, erkundigen wolle.

Zum Ende der Debatte, lässt der Ortsvorsteher, Herr Fuchs, die Vorlage abstimmen, welche einstimmig **abgelehnt** wird.



Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

Beschlussvorlage DS 23/SVV/0931



Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren am 02.11.2023



Fachbereich Stadtplanung
Gesamtstädtische Planung

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Gesetzlicher Hintergrund

- Auf Rechtsgrundlage des „Wind-an-Land-Gesetzes“ aus Juli 2022 ist ein Flächenzielwert von 1,8% der Landesfläche Brandenburgs bis 2027 für Windenergienutzung zu erreichen. Andernfalls droht ein deutlicher Wegfall der planerischen Steuerungsmöglichkeiten für Länder und Kommunen. (Zweite Ausbaustufe von 2,2% bis 2032)
- Die Erreichung dieser Ziele sind in Brandenburg auf die Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften weitergegeben worden.
- Auf Ebene der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft kann das 1,8%-Ziel durch Arrondierungen und Ergänzungen der Windeignungsgebiete aus früheren Fassungen des Regionalplans erreicht werden
- Im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans werden keine Vorranggebiete Windenergienutzung im Stadtgebiet Potsdams dargestellt

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Warum ist die Darstellung von Vorranggebieten sinnvoll?

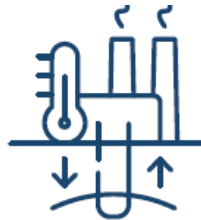
- Wie im KUM am 07.09.2023 und in der Bürgerversammlung am 22.09.2023 in Fahrland vorgestellt, beabsichtigt die LHP, gemeinsam mit der EWP den Ausbau verschiedener Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien voranzutreiben:



Windenergie-
anlagen



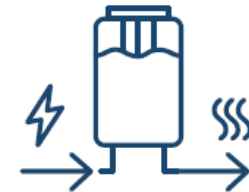
Photovoltaik



Geothermie/
Groß-
wärmepumpen



Kraft-Wärme-
Kopplung*



Elektroden-
kessel

- Dazu gehört auch die fachliche Prüfung potentiell für Windkraftanlagen geeigneter Flächen im Stadtgebiet und die Klärung der geeigneten planungsrechtlichen Werkzeuge.

Abbildung EWP/2023

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Kernaspekte der LHP-Stellungnahme

1. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend der geänderten Gesetzgebung Landschaftsschutzgebiete nicht grundsätzlich als Ausschlusskriterium bei der Flächenausweisung festgelegt werden.
2. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 und 12 der „Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen“ als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan aufzunehmen.

Fläche 1/2
Pdm. Nord - Paaren

Fläche 5
Gr. Glienicke

Fläche 3
Kartzow

Fläche 6
Engelsfelde

Fläche 6/7/8
Uetz-Paretz

Fläche 12
SAGO-Gelände

Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ziele der Raumordnung und Naturschutz / Karte 1
Stand: Juni 2023

Noch ohne Prüfung Artenschutz + Denkmalpflege

- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (außerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Fläche mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 sowie §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG)
- Freiraumverbund LEP-HR
- relevante Schutzgebietskulisse (NSG, FFH, SPA, WSG, Biotope)
- Anbauverbot an Bundeswasserstraßen und Gewässern

Konkretisierung Flächenprüfung mögliche Anzahl Anlagen

- < 3
- 3 - 6
- > 6

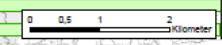
Stadtgrenze




Hinweis:
Die Darstellung potenzieller Flächen erfolgt ab einer Größe von 2 Hektar. Artenschutzfachliche Themen (z.B. Horststandorte) müssen durch Fachgutachten geklärt werden.
Flächen mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 und §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG) können außerhalb des Gemeindegebietes möglicherweise unvollständig sein.

Freiraumverbund: LEP-HR 2019 © Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg
nsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
ffh © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
spa © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
wsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
biotope © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
gewässer © GeoBasis-DE/LGB (2022)
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-delby-2-0

Maßstab im Original (DIN A3): 1:70.000

Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Gesamtstädtische Planung
14409 Potsdam
Gesamtstaetische-Planung@Rathaus.Potsdam.de
Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher
Erstellung: Bereich 418, Kerstin Stuhr
Stand: Juni 2023



-  **Erfolgt die Darstellung von Flächen im Regionalplan, kann dort direkt vorhabenscharf die Verträglichkeit der angestrebten Windenergieanlagen geprüft und diese anschließend nach Genehmigung durch das Landesamt für Umwelt errichtet werden.**
-  **Für den Fall, dass keine oder nicht alle Flächen in Potsdam aufgenommen werden, müssen für diese Flächen zunächst durch die LHP Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden.**
-  **Unabhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren werden alle zu berücksichtigenden Belange, insbesondere des Artenschutzes und des Denkmalschutzes, genau untersucht.**

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Nächste Schritte



Artenschutz-
rechtliche
Kartierungen/
Gutachten



Denkmal-
rechtliche
Betrachtung



Regionalplan /
B-Plan-
Verfahren



BImSchG-
Verfahren



EEG
Ausschreibung



Realisierung



5-8 Jahre

**Fachgutachten derzeit in Vorbereitung
oder Erstellung, Abstimmungen mit
zuständigen Landesbehörden für
Umwelt/Denkmalpflege laufen.**

**In Klärung u.a.
durch
vorliegende
Stellungnahme**

Abbildung EWP/2023



**Alle aktuellen Informationen unter:
www.neue-energie-potsdam.de**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Der Ortsbeirat Uetz-Paaren hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.11.2023 einstimmig abgelehnt. Er bittet, die Begründung für die weiteren Beratungen der Ausschüsse und der StVV als Anhang an den Beschluss anzuhängen.

Begründung der Ablehnung des Antrags:

Der Ortsbeirat Uetz-Paaren ist sich der Bedeutung von Windkraftenergieanlagen für die unabhängige alternative Energieerzeugung von fossilen Energieträgern bewusst und spricht sich ausdrücklich für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und im Land Brandenburg aus.

Der Ortsbeirat Uetz-Paaren spricht aber sich gegen die Aufstellung von Windkraftenergieanlagen im Stadtgebiet Potsdams aus, insbesondere auch in seinen nördlichen Ortsteilen sowie seinen dicht angrenzenden Nachbarorten im Havelland. Das Stadtgebiet Potsdam ist kein geeigneter Ort für die Aufstellung Windkraftanlagen, deren Betrieb Einfluss negativer Wirkungen auf Menschen, Natur und Umwelt hat. Schutzwürdig ist hier insbesondere die Wohnbevölkerung!

Wir sprechen uns gegen die Aufnahme potenziell geeigneter Flächen im Potsdamer Stadtgebiet als Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming aus.

Laut Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 ist das Ziel der Gesamtfläche der Vorranggebiete für die Windenergienutzung von einem Anteil von 1,84 Prozent der Fläche des Regionsgebiets erreicht und übertroffen. Die Berechnung erfolgte ohne die vorgeschlagenen Potsdamer Flächen. Für dieses Ziel sind die Potsdamer Flächen also nicht relevant.

Wenn die Planung und Bau von Windkraftanlagen durch Potsdams Stadtplanung und der EWP vorgeführt wird, scheinen uns Bebauungsplanverfahren das geeignete Mittel, um alle Standorte und Belange zu prüfen sowie nach Bedarf für Ausgleich zu sorgen.

Auch sind bei Bebauungsplanverfahren hier das Mitspracherecht und Entscheidungsgewalt der Ortsbeiräte und Stadtverordneten gewährleistet. Wir empfehlen schon aus diesem Grund den Stadtverordneten die Beschlussvorlage - 23/SVV/0931 abzulehnen.

Des Weiteren hätte es der Ortsbeirat Uetz-Paaren sehr begrüßt, hier schon frühzeitiger in den Überlegungen und Planungen durch die Stadt Potsdam und EWP informiert und eingebunden worden zu sein und erwarten dies in Zukunft!